

Eintrag in die Promotionsliste

Für den Eintrag in die Promotionsliste müssen Sie einen Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste stellen. Der Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste ist elektronisch und zentral über die Plattform DocGS organisiert.

Für den Abschluss des Antrags brauchen Sie folgende Dokumente:

- ausgedrucktes Antragsformblatt (pdf-Dokument; wird aus den eingegebenen Daten in der DocGS Plattform erstellt)
- eine ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsvereinbarung, die Sie zusammen mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin, Ihrem Mentor/ Ihrer Mentorin und Ihrem Graduiertenzentrum abschließen
- eine amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulabschlussurkunde (keine Original)*
- eine amtlich beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses (keine Original)*
- Identifikationsdokument (als Kopie mit geschwärtzter Nummer oder persönliche Vorlage)

* Bei Bewerbern mit einem TUM-Abschluss kann bei Vorlage des Originals das Fakultätsgraduiertencentrum der Ingenieurfacultät Bau Geo Umwelt (FGC-BGU) die Beglaubigung durchgeführt werden.

Bei Antrag mit inländischen, universitären Hochschulabschluss oder mit Masterabschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften und einer Note von 2,5 oder besser ist kein weiterer Nachweis erforderlich.

Bei Antrag mit Diplomabschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften muss an der TUM ein vergleichbarer, universitärer Masterstudiengang angeboten werden. In diesem Fall ist zusätzlich der Nachweis über die Zugehörigkeit zu den besten 10% Ihres Jahrgangs einzureichen.

Bei Antrag mit BA/BSc-Abschluss muss der Nachweis über die Zugehörigkeit zu den besten 5% Ihres Jahrgangs eingereicht werden. Das BA-Programm muss eine Dauer von min. 3 Jahren haben. Promotionsinteressierte mit BA/BSc-Abschluss **können nur in strukturierte Promotionsstudiengänge** der TUM aufgenommen werden.

Bei Antrag mit ausländischem Hochschulabschluss brauchen Sie zusätzlich zu den oben genannten Dokumenten

- falls nicht aus dem Zeugnis ersichtlich: amtlich beglaubigte Kopie einer Bestätigung Ihrer Hochschule über die zum Erwerb des Abschlusses abgelegten Prüfungen und deren Ergebnisse sowie die Mindestbestehensnote
- falls die Hochschulzeugnisse nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, reichen Sie bitte jeweils eine von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte entsprechende Übersetzung mit ein
- Kurzfassung Ihrer Abschlussarbeit in deutscher oder englischer Sprache
- Lebenslauf mit Angaben zur bisherigen Ausbildung (Schulen, Studium usw.)

Nähere Informationen zur Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse finden Sie auf dem Informationsblatt „Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse“.

Der folgende Link führt Sie auf die DocGS Plattform. Bitte folgen Sie den dort beschriebenen weiteren Schritten: www.docgs.tum.de